

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 80730**

Radausführung : **Lk 114,3**

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø66,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12 x 1,25 ,Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100±10

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **16**

Seite 2 von 6

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Typ: P11			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0060*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73; 78; 84; 85; 96; 103; 110	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	205/40R17-80 G15)T06)	A01) bis A10)
		205/40ZR17 Reinforced G15)	
		215/40R17-83 K03)K15)T09)	
		215/40ZR17 Reinforced K03)K15)	
		215/45R17-87 G11)G17)K03)K15)K24)	
		225/35R17-82 G15)K03)K15)T08)	
		225/35ZR17 Reinforced G15)K03)K15)	
		235/40R17-90 K03)K15)K21)	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		215/45R17-87	A01) bis A10)G11) G17)K03)K15)K21) K24)V05)
		235/40R17-90	

e1*93/81*0060*06

990/920

4/114,3/66

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Typ: N16			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0129*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 84	Nissan Almera	205/40R17-84 Reinforced (T10)	A01) bis A10) K03)K15)
		205/45R17-88 Reinforced (M11)	
		215/40R17-83 (T09)	
		215/40R17-87 Reinforced	
		215/45R17-87	
		225/35R17-86 Reinforced (K04)	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		215/45R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K15)V05)
		235/40R17-90	

e11*98/14*0129*02

1010/970

4/114,3/66

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G17) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:**Typ:**

Pirelli

P Zero As. (reinf.)

Yokohama

A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:**Typ:**

Bridgestone

Experia S-01

Continental

CZ91, ContiSportContact

Dunlop

SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear

Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli

P 700-Z

OHTSU

Falken FK-04 GR(beta)

Uniroyal

rallye 440, RTT2

Yokohama

AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15